

jurastrasse 20  
tel 062 207 10 80  
postfach  
fax 062 207 10 85  
4601 olten  
[www.fundamenta.ch](http://www.fundamenta.ch)  
[info@fundamenta.ch](mailto:info@fundamenta.ch)

Olten, 31. Januar 2023

## Informationen

Nachfolgend informieren wir Sie über den Stand und den Geschäftsverlauf 2022 der **fundamenta** SAMMELSTIFTUNG sowie über die Stiftungsratsbeschlüsse zur Verzinsung der Sparkapitalien.

An den Finanzmärkten brachen die Kurse im Jahr 2022 weltweit ein. Dies führte bei der **fundamenta** SAMMELSTIFTUNG zu einer negativen Anlagerendite von -7.19%. Mit diesem Ergebnis sind wir deutlich besser als die BVG-Vergleichsindizes (z.B. Pictet-BVG-25 -14.2%).

Der Stiftungsrat hat beschlossen, das BVG-Kapital mit der ordentlichen BVG-Verzinsung von 1.0% zu verzinsen. Das überobligatorische Kapital wird bei den Vorsorgewerken mit einem Deckungsgrad über 100% mit 1.0% verzinst. Bei den Vorsorgewerken in Unterdeckung (Deckungsgrad kleiner 100%) erfolgt bis zu einem Deckungsgrad von über 97% eine Verzinsung des überobligatorischen Kapitals mit 0.5%; bei einem Deckungsgrad unter 97% erfolgt keine Verzinsung. Dies wird im Sinne der gesetzlichen Vorschriften für Vorsorgewerke in Unterdeckung als Sanierungsmassnahme betrachtet. Der Deckungsgrad der gesamten Stiftung per 31.12.2022 liegt aufgrund der im vergangenen Jahr erzielten negativen Performance bei 100% (VJ 105.73%).

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten hat im Herbst 2022 die Obergrenze für die Empfehlung des technischen Zinssatzes (FRP 4) aufgrund des Zinsanstieges angehoben. Dies erlaubt auch der Fundamenta Sammelstiftung den technischen Zinssatz von 1.75% auf 2.00% (per 31.12.2022) anzuheben. Der technische Zinssatz von 2.00% liegt unterhalb der Obergrenze gemäss Empfehlung FRP 4 und unterhalb der erwarteten Netto-Anlagerendite der Anlagestrategie der Fundamenta.

### **Obligatorische Verzinsung gem. BVG 2023**

Der Bundesrat hat die Verzinsung auf dem obligatorischen BVG-Kapital für 2023 bei 1.0% belassen. Entsprechend hat der Stiftungsrat folgende Verzinsung beschlossen:

### **Verzinsung der unterjährigen Austritte für das Jahr 2023**

Die Altersguthaben werden ab 1. Januar 2023 bei Austritt auf dem BVG-Teil mit dem obligatorischen Zinssatz gem. BVG von 1.0% verzinst. Das überobligatorische Sparkapital wird bei Austritt unterhalb des Jahres nicht verzinst.

Der Stiftungsrat wird im Dezember 2023 aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradentwicklung entscheiden, ob auf dem Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 eine Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals erfolgen kann.

### **Verzinsung 2023 von Einlagen in die Arbeitgeber-Beitagsreserve**

Die Arbeitgeber-Beitagsreserven werden im Jahr 2023 mit 0.50% (Vorjahr 0.50%) verzinst. Höchstens jedoch im Umfang der Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals.

### **Verzugszinssatz 2023 für Debitorenausstände**

Der Stiftungsrat hat den Verzugszinssatz für Debitorenausstände auf 4.5% p.a. (Vorjahr 4.5%) festgelegt.

### **Verzicht einer Teuerungsanpassung 2023 auf laufenden Altersrenten**

Der Stiftungsrat verzichtet gemäss Art. 34 Abs.1 und 2 des Allgemeinen Rahmenreglements auf eine Teuerungsanpassung der laufenden Altersrenten.

### **Umwandlungssätze Renten 2023 / 2024**

Die Umwandlungssätze für die Rentenberechnung der Jahre 2023 und 2024 sind wie folgt:

Alter	2023		2024	
	M	F	M	F
64	5.36	5.50	5.26	5.40
65	5.50	5.64	5.40	5.54

Informationen zur monatlichen Performance können unter [www.fundamenta.ch](http://www.fundamenta.ch) abgerufen werden. Die Fundamenta nimmt ihre Aktionärsrechte im Rahmen der Vermögensverwaltung aktiv wahr und übt die Stimmrechte für die von ihr gehaltenen Aktien an den Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts konsequent aus. Die Zusammenfassung der Stimmrechtswahrnehmung 2022 ist über das Internet abrufbar.

Herr Beat Loosli und die Mitarbeitenden der fundamenta stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**fundamenta**  
SAMMELSTIFTUNG

  
Dr. Arthur Haefliger  
Präsident Stiftungsrat

  
Beat Loosli  
Geschäftsführer